

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers  
**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen  
**Band:** 42 (1971)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Heilpädagogik und gegenwärtige Autoritätsproblematik  
**Autor:** Bürgi-Biesterfeldt, Brita  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806980>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Heilpädagogik und gegenwärtige Autoritätsproblematik

Von Brita Bürgi-Biesterfeldt, Dielsdorf

Das Interesse an der Diskussion über Autorität und ihre Krisen hat offensichtlich nicht nachgelassen. Das bewies die rege Beteiligung (zirka 350 Teilnehmer) an der 9. Schaffhauser Tagung, die von der Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars Zürich unter der gewandten Leitung von Dr. E. Bonderer dem Thema «Heilpädagogik und gegenwärtige Autoritätsproblematik» gewidmet wurde. Ein grosser Vorzug war zweifellos die Verschiedenartigkeit der Akzentsetzungen, die von den vier Referenten getroffen wurde, wenn man bedenkt, dass sich Diskussionen an anderen Stellen hin und wieder nur um zwei Pole abgespielt haben. Die in Kürze zusammenfassende Berichterstattung kann nur in Schlaglichtern versuchen, die Verschiedenartigkeit der Ansatzpunkte wiederzugeben, die differenzierte Auseinandersetzung mit dem Gebotenen ist möglich, wenn die Referate im Sonderheft der Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete erscheinen werden.

Zwei verschiedene Ansatzpunkte, aber auch Standorte, liessen die beiden Eingangsreferate erkennen, die die Fundamente für speziellere Aspekte zu legen hatten. Zu Beginn sprach Prof. Dr. H. Thiersch, Tübingen, über den «**Abbau der Autoritäten — Das Problem der sogenannten autoritären Erziehung**». Ein Rückblick auf Rousseau und Kosziak zog deutliche Parallelen zur gegenwärtigen Diskussion, in der die Autorität schlechthin verdächtig und die Partei des Kindes ergriffen wird. Um zum Verständnis der konkreten Geschichte der antiautoritären Bewegung zu gelangen, muss man die Bewegung vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Gesellschaft sehen. Aus der Fülle wohl hinreichend bekannter gesellschaftlicher Gegebenheiten sei nur auf einige wenige hingewiesen: es ist eine Gesellschaft, die sich inmitten erwachenden Wohlstandes nicht zurechtfindet, unterentwickelte politische Formen und die Unüberschaubarkeit komplizierter Zusammenhänge lassen die Gesellschaft und ihre verantwortlichen Vertreter unglaubwürdig erscheinen.

Die Gesellschaft braucht den kreativen Manager, den qualifizierten Arbeiter, den zur Demokratie und selbständigen Leistung befähigten Menschen. Die Wiederentdeckung des Sozialismus und der Freudschen Thesen speziell zur kindlichen Sexualität brachten vor diesem gesellschaftlichen Hintergrund Unruhe in alle Lernbetriebe bis hin zur ausserschulischen Erziehung im Elternhaus. Die freie Initiative des Kindes, die Sozialerziehung, die Kreativität und Selbständigkeit des Kindes werden in den Vordergrund gestellt. Auf diesem Wege geriet auch die institutionalisierte Unmündigkeit der Institutionalisierten, der Heiminsassen ins Kreuzfeuer der Kritik. Sieht man Autorität als das Angebot der Identifikation, so sind in der Erziehung die beiden Pole von der Vorgabe des Erwachsenen und der Spontanität, der Kreativität des Kindes und seinem

Willen zur Selbstbestimmung näher zu betrachten. Die sachliche Vorgabe des Erwachsenen ist nötig, aber sie kann missbraucht werden zur Unterdrückung der kindlichen Spontanität. Das heisst, die Notwendigkeit der Vorgabe ist keine Legitimation für die Bequemlichkeit des Erwachsenen und für die Kaschierung durch Sachzwänge.

So stellt sich die Frage, wieweit das Kind die Vorgabe braucht, wieweit es von Vorbild und Tradition abhängig ist. Thiersch meint, da eine gefährliche Diskrepanz zwischen verharmlosender Unterforderung («Das verstehst Du noch nicht») und hohen Anforderungen an die Selbständigkeit des Kindes (Umgang mit Geld, mit Massenmedien, Bewältigung der Verkehrssituation) zu sehen. Betrachtet man den Status des Jugendlichen als den «**Vorraum zum Eigentlichen**», so besteht auch hier die Diskrepanz zwischen dem angewiesenen Status der Unselbständigkeit und den Anforderungen in bezug auf die Selbständigkeit und Mündigkeit des Jugendlichen. Zudem ist ein «**pueriler Zug**» in der Gesellschaft zu beobachten: Erwachsene und Heranwachsende befinden sich in einer sich ständig wandelnden Gesellschaft in einem dauernden Lernprozess. Die Tradierung von Erfahrungen, meinte Thiersch, erscheine sinnlos in einer Zeit, in der tradierte Erfahrungen für die jetzige und kommende Zeit nicht mehr zutreffend sind. Bei der Vorenthaltung von Verantwortung schein das Motiv der Herstellung eines Gleichgewichtes zwischen Erwachsenem und Heranwachsendem mitzuspielen.

Was ist jedoch mit der sogenannten antiautoritären Bewegung selbst gemeint? Es gibt keine positive Theorie — darin liegt sicher ein Aergernis, wie wir meinen, an dem immer wieder Anstoss genommen wird. Die antiautoritäre Bewegung beinhaltet die Aufforderung zur ständigen Selbstreflexion; einige ihrer Maximen lauten: Erziehung zur Selbständigkeit, Zumutung von Autonomie, jedoch auf den Kontext der Aufgaben bezogen, die dem Kind gestellt werden können. Das bedeutet für den Erwachsenen die unbequeme Aufgabe, bisherige Privilegien zurückzulassen, sich zu bemühen, die Beweggründe des Kindes zu verstehen und den permanenten Rekurs auf das, was das Kind sehen könnte und müsste.

**Die antiautoritäre Bewegung ist nicht eine Krise des Verhaltens, sondern eine Krise der Inhalte.** Der Erwachsene ist dem Ausspruch ausgesetzt, neue Vorgaben leisten zu können.

Den allgemeinen schloss Thiersch spezielle Ueberlegungen zu Strafe, Repression und Sexualerziehung an, um zum Schluss den gesamtgesellschaftlichen Bezug wieder herzustellen. Es ist, so meinte Thiersch, paradox, dem Kinde ein Mass an Autonomie zuzumuten, das dem Erwachsenen im institutionellen Bereich zum grossen Teil vorenthalten wird. Ueberdies besteht die

Gefahr, sich in den Schonraum der Schule, des Kinderladens, in eine Inselatmosphäre zurückzuziehen. Auf diese Weise sind die erzieherischen Bemühungen zur Sterilität verurteilt, so entstehen «Freiheitsräusche» innerhalb bestimmter Räume, die den Bezug der Realität aus dem Auge verlieren. Die Umgestaltung von Institution und die ständige Reflexion des eigenen erzieherischen Tuns sind von daher als unerlässliche Aufgaben des Erziehenden zu sehen, der Pädagogik zugleich als systemübergreifende Reform sieht.

Das nachfolgende Referat von Dr. Peter Seidmann, Psychotherapeut in Zürich, über «Autoritätskrise und Psychotherapie», brachte, wie sich im Gesamtüberblick der Referate zeigt, eine höchst fruchtbare Auseinandersetzung mit der ursprünglichen wesenhaften Bedeutung des Begriffes Autorität; fruchtbar, scheint uns, vor allem auch deswegen, weil sich die Untersuchung nicht auf nebelhafte Unterscheidungen von sogenannter echter und unechter Autorität beschränkte. Dass Seidmann der Gefahr, unreflektierte Akklamationen von seiten allzu sicherheitsbedürftiger Pädagogen zu erhalten nicht vorsorglich entgegenarbeitete, mag der eine oder andere bedauern; die Unterlassung spricht jedoch, wie wir meinen, nicht gegen die Gewissenhaftigkeit und Aufrichtigkeit der Argumentation Seidmanns.

Auctoritas meint primär nicht die Herrschaft des einen auf Kosten des anderen, sondern entspringt der gemeinsamen Quelle der Grundarmut, der Grundbedürftigkeit des Menschen. Auctoritas beinhaltet eine soziale existenzielle Grundbeziehung von Mensch zu Mensch. Das Verhältnis vom Helfenden zum Ratsuchenden ist ein dialogisches, denn auch der Helfende ist letztlich der existenziellen Bedürftigkeit ausgeliefert. Der Patient übergibt dem Arzt einen Auftrag auf Zeit, übergibt in freiheitlichem Vertrauen dem Arzt die Vollmacht, die zugleich ein Lehnen ist. Die auctoritas-Beziehung des Arztes zum Patient setzt den Verzicht auf Eigenmächtigkeiten, die nicht zur Sache gehören, voraus. Ohne eindeutige Selbstbegrenzung seiner Macht treibt der Arzt Missbrauch mit dem vertrauensvollen Auftrag des Patienten. Auctoritas meint Mehrung des menschlichen Seins aus Not und Notwendigkeit heraus. Sie bedeutet Förderung auch zum Beispiel durch Führung.

Beinhaltet die auctoritas-Beziehung freiwillige Unterwerfung unter den Rat des Helfenden im Vertrauen auf dessen Ueberlegenheit, so sind Kind und früher Jugendliche nicht auctoritas-fähig, da es dabei um bewusste Entscheidungen aus kritisch prüfendem Wertverständnis geht. Das Kleinkind gibt keinen Auftrag zu seiner Pflege und Erziehung, weil dazu Einsicht, Lebenskenntnis und Ueberblick fehlen. Freiwillige Selbsteinordnung und Unterordnung setzt eine Reife voraus, die allerdings selbst dem Erwachsenen nicht generell zugesprochen werden kann. Die Frage der Macht als der Wirksamkeit des Bestimmenkönnens bleibt ungelöst. Die gekonnte Beherrschung der Macht, der gekonnte Umgang mit ihr, ist eine Frage des Charakters und erfordert vom Erwachsenen die permanente Arbeit an sich selbst.

Besonderes Interesse verdienen die Ueberlegungen Seidmanns zu den Vorstufen, den Frühstufen kindlicher auctoritas-Entwicklung, also der Entwicklung zur

Befähigung, auctoritas-Beziehungen eingehen zu können. Seidmann nannte diese Vorstufen, in Anlehnung an den Freudschen Begriff praegenital, praeautorital. Diese partiellen praeautoritalen Ansätze und Bauelemente müssen in Schule und Elternhaus gepflegt und gefestigt werden. Einfacher gesagt: **Niemand lernt adaequat befehlen und anordnen, ohne gehorchen gelernt zu haben.** Wird diese Einübung in der praeautoritalen Vorstufe vernachlässigt, besteht die Gefahr, dass Regressionen auf praeautoritale Frühstufen später stattfinden. Erziehung zur Verantwortlichkeit, ohne die eine partnerschaftliche Kooperation nicht möglich ist, zur Bindungsfähigkeit, aber auch zum gekonnten Nein-Sagen, muss im frühen Kindesalter beginnen.

Der Begriff auctoritas lässt sich weiter differenzieren in die Begriffe der praeautoritalen, der autoritalen, der autoritativen und der autoritären Haltung. Die autoritative Haltung ist bei dem Verhalten des Arztes einzuordnen, das sich durch tatsächliche Zuständigkeit auszeichnet, während die autoritäre Haltung durch den unzuständigen Herrschaftsanspruch gekennzeichnet ist; sie ist sozusagen die pathologische Abart des autoritalen und autoritativen Bezuges zwischen Mensch und Mitmensch.

Autoritäres Unrecht, von oben nach innen wirkend, ist ein Aufstand gegen auctoritas. Fehlt der helfende Bezug in der Erziehung, fehlt die Liebe, so wird erzieherische Autorität leicht Antiautorital. Die gegenwärtige Tendenz der permissive nonfrustrating education (nachgebende, keinen Belastungen aussetzende Erziehung), die unter anderem auch alle sachlichen Anforderungen als autoritär deklassiert, macht blind für die existenziellen Bedingtheiten und versperrt den Zugang zu auctoritas-Beziehungen. Von daher gesehen ist es eine Grundforderung, Wertprioritäten neu zu setzen.

Formale, gehaltlose Nur-Autorität ohne auctoritale Beziehung erzeugt eine sich aufbäumende, bindungslose Generation. Auctoritas ist zugleich eine reformatio, ein Prozess, eine Weiterbildung des Gegebenen. Auctoritas beinhaltet die Wandlung sozialer dialogischer Bezüge, die selbst unter der Last institutioneller Blockierung möglich werden sollte. Von daher sind sozial-auctoritale Wertgefüge neu zu überdenken und neu umzugestalten, das heisst, um mit den Worten Seidmanns zu schliessen: auctoritas semper reformanda.

Zu Beginn des zweiten Tages fand die Generalversammlung der Vereinigung der Absolventen des Heilpädagogischen Seminars Zürich statt, an der der Leiter des HPS Zürich, Dr. F. Schneeberger, im Anschluss an die Amtsgeschäfte des Vereins das Konzept der Neugestaltung der Lehrpläne vortrug. Nach diesem Konzept wird eine zweijährige Ausbildung vorgesehen, wobei das erste Jahr in einem Grundkurs die Grundlagen für das zweite Jahr der spezialisierten Ausbildung (Geistesschwachenpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik und Logopädenausbildung) legt. Ein Teilabschluss ist jedoch bereits nach dem ersten Jahr möglich, das zweite Jahr kann mit einem Diplom abgeschlossen werden.

Der Generalversammlung folgten zwei Referate, die speziellen Aspekten der gegenwärtigen Autoritätsproblematik gewidmet waren. **Prof. Dr. E. Begemann**, Reut-

lingen, brachte mit seinem Referat **«Zur Autoritätskrise geistig und lernbehinderter Kinder und Jugendlicher»** einen ausserordentlich interessanten und für die Diskussion fruchtbaren neuen Ansatzpunkt, nämlich die Akzentuierung des sozio-kulturellen Aspektes. Im Vordergrund stand unter anderem die Frage, ob die unbestrittene Forderung, den Heranwachsenden zu einem demokratie-fähigen Menschen zu erziehen, auch für den Lern- und Geistigbehinderten zutrifft. Das Bild, das sich die Gesellschaft und ihre Vertreter in der Schule und am Arbeitsplatz vom Lernbehinderten machen, muss revidiert werden. Das Verständnis hat sich nicht nur wegen des ungeheuren Erkenntniszuwachses über Ursprung, Wesen und Erscheinungsformen der geistigen Behinderung gewandelt, eine weitaus stärkere Veränderung ist eingetreten, seitdem der sozio-kulturelle Gesichtspunkt in die Betrachtung miteinbezogen wurde. So stellte sich die Frage, wo die Ursachen für die Tatsache zu finden sind, dass ein hoher Prozentsatz Lernbehinderter aus sogenannten unterprivilegierten Schichten stammt. Auch von daher kann also der Lernbehinderte nicht mehr unter einem starren Behinderungsbegriff verstanden werden. Nur so kann die Gesellschaft den Behinderten als Subjekt anerkennen, das ein Recht hat auf personale Existenz.

Erziehung kommt nur da zum Ziel, wo das Kind schon früh einen freien Entscheidungs- und Handlungsraum zur Verfügung hatte — im Gefühl der Geborgenheit und des menschlichen Angenommenseins. Angesichts des in den vorausgegangenen Referaten bereits erwähnten Verhältnisses von Führung und Selbstbestimmung hat der Erzieher immer wieder die fundamentale Relativität der Autoritätsverhältnisse neu zu überdenken und darf die Forderung, für eine zukünftige Gesellschaft erziehen zu müssen, die ohne die lebensnotwendige Kulturtradierung nicht möglich ist, nicht aus dem Auge verlieren.

Begemann erläuterte im weiteren die Familien- und Schulsituation der Lernbehinderten innerhalb der Gesellschaft: Die Familien, aus denen ein grosser Teil Lernbehinderter kommt, sind durchwegs noch autoritär strukturiert. Die Erfahrungen aus der Arbeitswelt der Eltern bestimmen den Erziehungsstil. Den dieser Erziehungsatmosphäre entstammenden Kindern gegenüber hat die Schule den Auftrag, zu Selbstbestimmung, zu selbsttätiger Einsicht zu führen. Die Gesellschaft traut jedoch dem Behinderten generell keine Selbstbestimmung zu. Triebhaftigkeit, mangelnde Begabung unter anderem werden als genuine Einschränkungen angesehen, und es wird nicht in Betracht gezogen, dass diese Erscheinungen sekundärer Natur, sozi-kulturellen Ursprungs sein können. In der Schule besteht vom herkömmlichen Verständnis des Lernbehinderten her die Gefahr, dass nur das angeboten wird, was im Vorverständnis des Lernbehinderten vorhanden ist. Auf diese Weise ist der Geistig- und Lernbehinderte zurückgesetzt, weil die Auswahl des Angebotes bereits eingeschränkt und damit zugleich einschränkend ist. Ohne die Herausforderung neuer Angebote, die in der antizipierenden Beschränkung bisher nicht enthalten war, können keine Möglichkeiten neuer Lernprozesse entdeckt werden. Hinzu kommt, dass auch normierende Aussagen über das Lernvermögen die Möglichkeiten des

Lernbehinderten empfindlich einschränken; die Schule produziert, was sie vorausgesetzt hat.

Daraus ergibt sich für Begemann die Forderung, Unterrichtskonzeptionen neu zu überdenken, um so die Einsichtsfähigkeit des Lern- und Geistigbehinderten herauszufordern. Wo der Schüler das zu denken hat, was der Lehrer denkt, wobei der Lehrer die Gangart und die Marschroute vorbestimmt, ist die Unterrichtspraxis und ihr Stil autoritär und widerspricht überdies allen neueren Forschungsergebnissen der Lernpsychologie.

Begemann beschloss sein Referat mit einem eindrücklichen Ergebnisbericht einiger Unterrichtsversuche, die zeigten, dass auch beim Lernbehinderten auf dem Wege selbsttätiger Einsicht, also mit Hilfe neuer Lernmethoden, Lernerfolge von durchschlagender Effektivität mit Transfererfolg zu verzeichnen sind. Das heisst, dass Inhalt, Methode und Führungsstil in der Lernbehindertenschule neu überdacht und konzipiert werden müssen. Dem Lehrer fällt dabei die zuwendende sachkompetente Autorität zu. So, wie wir den Lern- und Geistigbehinderten sehen und fördern, so versteht sich und reagiert der Behinderte. Dieser Aspekt erscheint uns eine bedenkenswerte Herausforderung an die Gesellschaft zu sein.

Prof. Dr. W. Royl, Kiel, brachte mit seinem Referat **«Zur Autoritätsproblematik in der Erziehung verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher»** einen gehaltreichen Abschluss der Tagung. Die Aussagen schienen uns so inhaltsreich, komprimiert und waren für viele, für die die Curriculumforschung ein fremdes Gebiet ist, sicher auch so neu und ungewöhnlich, dass wohl manchem Tagungsteilnehmer erst nach der Tagung einiges im Ueberdenken und Ueberarbeiten verständlich wird, um so auch konkrete Bezüge zur Praxis herstellen zu können.

Das Anliegen des Referates bestand darin, Möglichkeiten des methodisch bewussteren, gezielteren Wahrnehmens und Antwortens auf Erziehungsschwierigkeiten aufzuzeigen. Betrachten wir die gegenwärtige verfahrenere und verworrene Situation, in der sich der grössere Teil der Erziehungsheime befindet, so scheint uns das Bemühen um eine Methodik gezielter Wahrnehmens und Antwortens innerhalb der Verhaltensgestörten Pädagogik eine vielversprechende Möglichkeit effektiver arbeiten zu können, anzubieten. Mit der Konkretisierung der Lernziele wird überdies auch die Kontrolle des Lernerfolges ermöglicht.

Die Tatsache, dass Royl den komplexen Sachverhalt Autorität einer «didaktischen Analyse» unterzog, brachte neue, überaus interessante Aspekte. Royl sieht den Sachverhalt Autorität aus folgenden Operationen, Autoritätswirkungen, bestehend:

«Die Lebenssituation eines Klienten definieren können, dem Klienten bei der Bewältigung kognitiver Lernziele helfen, dem Klienten bei der Bewältigung affektiver Lernziele helfen, den Klienten an einer ihm oder anderen abträglichen Handlung hindern können, den Klienten gegen dritte in Schutz nehmen können», wobei Royl der letztgenannten Operation besondere Bedeutung zumass.

Dadurch, dass Autorität mit einer Person, einer Gruppe oder Institution verbunden sein kann, «wird Autorität Funktion eines personalen oder eines sozia-

# Gleiche Chancen für alle!

Kürzlich hat **Pro Infirmis** ihre Mitarbeiter zum jährlichen Weiterbildungskurs nach **Gwatt am Thunersee** eingeladen. Etwa 120 Fürsorgerinnen und Fürsorger aus der ganzen Schweiz, Vertreter der Selbsthilfe-Organisationen und einzelne Behinderte kamen zusammen, um über das Thema «Gleiche Chancen für alle» zu diskutieren, wobei Fräulein Erika Liniger, Zentralsekretärin der Pro Infirmis, schon am Anfang betonte, dass man Chance entweder als Glücksfall oder auch als Möglichkeit auffassen könne. Die meisten Teilnehmerinnen hatten schon im voraus zwei grosse Fragezeichen hinter dieses Leitthema geschrieben, denn können Behinderte wirklich die gleichen Chancen haben wie Gesunde? Und etwas vorsichtiger formulierten sie im Laufe der Tagung: «Jedem Behinderten seine optimale Chance!»

Als Auftakt der Tagung unterhielten sich Lausanner Invalide — zum Teil in Rollstühlen — darüber, wie weit ihre Möglichkeiten unter Gesunden heute reichen. Vor allem kommt es selbstverständlich auf den Behin-

---

len Systems.» Uns scheint damit ein wesentlicher Ansatzpunkt in der Verhaltensgestörten Pädagogik gegeben zu sein, wenn in Betracht gezogen wird, dass diese Systeme also auch einer Analyse unterzogen werden können, nämlich, «ob sie Autorität in dem Masse verwirklichen, wie es nötig ist, um zum Beispiel Verhaltensgestörten zur Selbstregulierung ihrer Bedürfnisse zu verhelfen». Das Ergebnis der Systemanalyse entscheidet, ob systemverändernde Massnahmen ergriffen werden müssen mit dem Ziel, die Wirksamkeit, die die erzieherischen Einflüsse eines Heimes besitzen, zu erhöhen. Fragen wir nach dem Erziehungserfolg, so wird der Klient als Autorität einbezogen, denn das Erziehungsergebnis ist das entscheidende Kriterium dafür, ob eine Veränderung der Heimstruktur angezeigt ist.

Im Anschluss an diese didaktische Analyse wurden im raschen Ueberblick Taxonomien, Lernzielordnungen, kognitiver, affektiver und psychomotorischer Lernziele genannt, die als Hilfsmittel angeboten werden, um «das Curriculum des Erziehungsheimes zu entwickeln». Auf diese Weise wird das Globalgeschehen erzieherischer Prozesse durch die Hierarchisierung der Lernziele aufgliedert und gewährleistet damit die genannte methodisch gezieltere Wahrnehmung.

Die verschiedenartigen Akzentsetzungen und die Ausleuchtungen verschiedenster Aspekte, die wir, wie gesagt, nur in Schlaglichtern wiedergeben können, werden Anlass zu neuem, fruchtbarem Ueberdenken und neuen Auseinandersetzungen geben, die zeitlich und vielleicht auch thematisch weit über die Tagung hinausreichen werden.

derungsgrad an, und ein Fall von MS oder Polio ist nicht zu vergleichen mit dem eines geistig schwer behinderten Kindes. Aber auch körperlich beeinträchtigten, mobilen Kindern fällt es immer noch schwer, in eine Schule oder einen Kindergarten mit gesunden Kindern zugelassen zu werden, da entweder die Lehrer nicht bereit sind, auf diese Schüler einzugehen oder weil die baulichen Voraussetzungen dafür nicht vorhanden sind. Dabei wären gesunde Kinder am ehesten bereit, Invalide ganz in ihrem Kreis aufzunehmen, sie kennen auch nicht das Schuldgefühl, das vielen Erwachsenen einen normalen Umgang mit Behinderten so erschwert.

Ein Soziologe stellte in seinem Referat fest, dass die Behinderten nur **eine** Gruppe unter vielen Minderheiten darstellten, so haben Kinder aus Arbeiterkreisen, Neger in Amerika und Frauen bei uns noch heute die schlechteren Chancen. Institutionen, wie Pro Infirmis, nehmen sich zwar der Behinderten an, aber wesentlich wäre es, dass die Oeffentlichkeit ihnen mit echtem Verständnis entgegenkäme und ihnen durch architektonische Massnahmen den Zutritt zu Schulen, Kirchen, Kulturstätten und staatlichen Gebäuden ermöglichen würde.

Seit Einführung der obligatorischen Invaliden-Versicherung (IV) im Jahre 1960 konnte viel materielle Not wirksam gelindert werden, zum Glück hat sich auch die Zusammenarbeit zwischen IV und Pro Infirmis wesentlich erweitert und verbessert. Weniger gut sind immer noch die Beziehungen zwischen Selbsthilfe-Organisationen — deren es eine Unzahl gibt — und Pro Infirmis, die doch auf eine enge Partnerschaft hinauslaufen sollten. Einige dieser Organisationen stellten sich vor, so die Schweizerische Vereinigung zugunsten cerebralgelähmter Kinder, die durch eine Mutter zweier cerebralgeschädigter Kinder vertreten war, die sich bemüht, die Eltern solcher Kinder miteinander bekanntzumachen.

Ein anderer Vater vertrat die Elternvereine zur Förderung geistig Behinderter und wünschte eine bessere Koordination aller dieser Vereinigungen und der Pro Infirmis.

Der Präsident des Schweizerischen Invalidenverbandes forderte als dringende Massnahme die obligatorische Meldepflicht zur Früherfassung aller Behinderten, er konnte es nicht verstehen, dass bei den zwei letzten Volkszählungen immer noch keine Statistik über alle Behinderten in der Schweiz aufgestellt wurde. Auch wenn heute die Invaliden durch IV und AHV unterstützt werden, sollten sie sich soviel wie möglich selber beruflich vorwärtshelfen.

Als eindruckliches Beispiel für diese Selbsthilfe sprach ein Behinderter aus dem Jura: Vom dreizehnten Lebensjahr an bindet ihn Kinderlähmung an den Rollstuhl, trotzdem konnte er eine Lehre als Herrenschneider in seinem Dorf absolvieren, zur Gewerbeschule in Bern gab es aber keine Transportmög-